

Stadtmitt... Pfu... Burlafingen... Steinheim... Finningen... Weststadt... Offenhausen... Jedelhaus...
Gerlenhofen... Ludwigsfeld... Schwaighofen... Finningen... Reutti... Hausen... Holzschw...
Stadtmitt... Pfu... Burlafingen... Steinheim... Weststadt... Offenhausen... Jedelhaus...
Gerlenhofen... Ludwigsfeld... Schwaighofen... Finningen... Reutti... Hausen... Holzschw...
Stadtmitt... Pfu... Burlafingen... Steinheim... Weststadt... Offenhausen... Jedelhaus...
Gerlenhofen... Ludwigsfeld... Schwaighofen... Finningen... Reutti... Hausen... Holzschw...
Stadtmitt... Pfu... Burlafingen... Steinheim... Weststadt... Offenhausen... Jedelhaus...
Gerlenhofen... Ludwigsfeld... Schwaighofen... Finningen... Reutti... Hausen... Holzschw...

11. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Antrag: Gegen jeden Antisemitismus! - Keine Zusammenarbeit mit der antisemitischen BDS-Bewegung („boycott, divestment and sanctions)

Die CSU Stadtratsfraktion beantragt, dass die folgenden Punkte durch die Verwaltung aufbereitet und dem Stadtrat zu Diskussion und Abstimmung gestellt werden:

Die Stadt Neu-Ulm

- steht solidarisch zu Israel.
- verurteilt den weitverbreiteten Antisemitismus aufs Schärfste.
- stellt sich gegen die antisemitische BDS-Kampagne („boycott, divestment and sanctions).
- stellt städtische Räume nicht für BDS-Kampagnen oder Veranstaltungen, Ausstellungen oder Demonstrationen zur Verfügung, welche die Ziele von BDS verfolgen.
- Kooperiert (in Form von Zuschüssen oder Raumvergaben) nicht mit Gruppierungen, welche die Ziele von BDS verfolgen.
- unterstützt keine Veranstaltungen in Form von Zuschüssen oder Raumvergaben, die für BDS werben oder die von Personen oder Organisationen veranstaltet werden, die auf der BDS-Unterstützerliste stehen.

Begründung:

Leider ist Antisemitismus in unserer Gesellschaft auch im Jahr 2019 immer noch ein Problem, welches leider vermehrt und organisiert auftritt. Laut dem aktuellen Bericht des vom Deutschen Bundestag im Dezember 2014 eingesetzten unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus gaben 2016 „zusammengefasst sechs Prozent der deutschen Bevölkerung ihre Zustimmung zu klassischem Antisemitismus, 26 Prozent zu sekundärem Antisemitismus und 40 Prozent zu israelbezogenem Antisemitismus“ (Bundestags-Drucksache 18/11970).

Bereits im Jahr 2004 entwickelte die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) eine „Arbeitsdefinition Antisemitismus“, in der explizit auch auf den Antisemitismus im Zusammenhang mit dem Staat Israel eingegangen und dieser näher beschrieben wird. Unter anderem wird darin „das Abstreiten des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches

Unterfangen“ als Beispiel für israelbezogenen Antisemitismus genannt. Der Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus verweist in diesem Zusammenhang auch auf Boykott-Kampagnen gegenüber Israel, die „als Plattform für antisemitische Haltungen genutzt werden.“ Eine herausgehobene Rolle spielen hierbei die BDS-Kampagne (Boycott, Divestment and Sanctions). Im internationalen BDS-Aufruf heißt es unter anderem, Israel sei größtenteils auf Land gegründet, „das zuvor von seinen palästinensischen Besitzerinnen ethnisch gesäubert wurde“.

Der Bundestag hat am Freitag, 17. Mai 2019, einen gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „BDS-Bewegung entschlossen entgegnetreten – Antisemitismus bekämpfen“ (19/10191) angenommen.

Wie es in dem angenommenen Antrag der heißt, rufe die „Boycott, Divestment and Sanctions“-Bewegung (abgekürzt BDS) auch in Deutschland zum Boykott gegen Israel, gegen israelische Waren und Dienstleistungen, israelische Künstlerinnen und Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Sportlerinnen und Sportler auf. Der allumfassende Boykottaufruf führe in seiner Radikalität zur Brandmarkung israelischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger jüdischen Glaubens als Ganzes. Das sei inakzeptabel und scharf zu verurteilen.

Mit der Annahme des Antrags begrüßte der Bundestag, dass zahlreiche Gemeinden (wie z.B. Frankfurt, München oder Hamburg) bereits beschlossen hätten, der BDS-Bewegung oder Gruppierungen, die die Ziele der Kampagne verfolgen, die finanzielle Unterstützung und die Vergabe von kommunalen Räumen zu verweigern. Der Bundestag tritt damit jeder Form des Antisemitismus schon im Entstehen entschlossen entgegen und verurteilt die BDS-Kampagne und den Aufruf zum Boykott. Auch dürften keine Organisationen finanziell gefördert werden, die das Existenzrecht Israels infrage stellen. Projekte, die zum Boykott aufrufen oder die BDS-Bewegung unterstützen, dürften nicht finanziell gefördert werden.

Weder die Zielsetzung der BDS-Kampagne noch die antisemitische Stimmungsmache, die mit dieser einhergeht, sind vereinbar mit einer demokratischen, respektvollen und offenen Stadtgesellschaft. Die Stadt Neu-Ulm soll deshalb alle Möglichkeiten ergreifen, ein deutliches Zeichen gegen Antisemitismus zu setzen und zukünftig jede Unterstützung für die BDS-Bewegung unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Ott

Johannes Stingl

Waltraud Oßwald

Julia Lidl-Böck

Thomas Mayer

Katrin Albsteiger